

Versorgte Bewerber*innen

**Bewerber*innen
mit Alternative**

Unversorgte Bewerber*innen

Ausbildungsgarantie

Verankerung im BBiG, dass jeder ein Recht auf einen Ausbildungsplatz hat, auch bei Bedarf durch Hinführung mittels Berufsvorbereitung und niederschwellige Angebote.
Inklusiver Ansatz, da keine „Defizit“-Feststellung mehr erfolgen muss.

